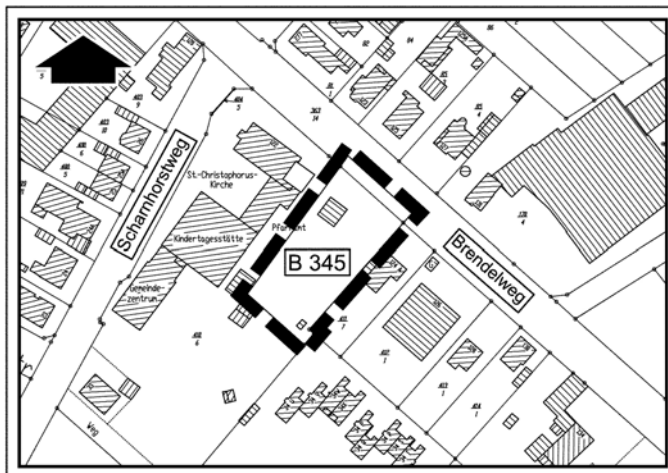


## Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat am 05.07.2012 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 345 „Kindertagesstätte St. Christophorus“** für einen Bereich östlich der St. Christophorus-Kirche am Brendelweg aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 345 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans Nr. 345 "Kindertagesstätte St. Christophorus" ist die Festsetzung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie Kindertagesstätte" und die Erweiterung der überbaubaren Fläche im rückwärtigen Grundstücksbereich zur Schaffung des notwendigen Baurechts zum Zwecke der Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte.

Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bauleitpläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Da eine Baugenehmigung auf der Grundlage von § 33 (3) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung) beabsichtigt ist, besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in vorhabenbezogenen Unterlagen und Planungen.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a (3) Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

**vom 18. Juli bis einschließlich 08. August 2012**

während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 208) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern.

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

**montags bis freitags** von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
**dienstags und donnerstags** von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2674 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Im Auftrag  
F. Brünjes  
Fachbereichsleiter

